



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Haby	22.11.2018	öffentlich	4.
Gemeindevertretung Haby	29.11.2018	öffentlich	9.

Beteiligung zu dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

hier: Stellungnahme der Gemeinde Haby im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Haby hat keine Einwendungen gegen den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu dem Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt ausdrücklich bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien die Planungsabsicht der Landesplanung, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten.

Die Gemeinde Haby unterstützt somit weiterhin das Ergebnis des im absolvierten Verfahren eingereichten informellen Planungskonzeptes für die Windenergienutzung im Bereich des Amtes Hüttener Berge (v. Mai 2016).

Die Amtsverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und zu dem Entwurf des Teilregionalplans II zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung abzugeben.

Sachverhalt:

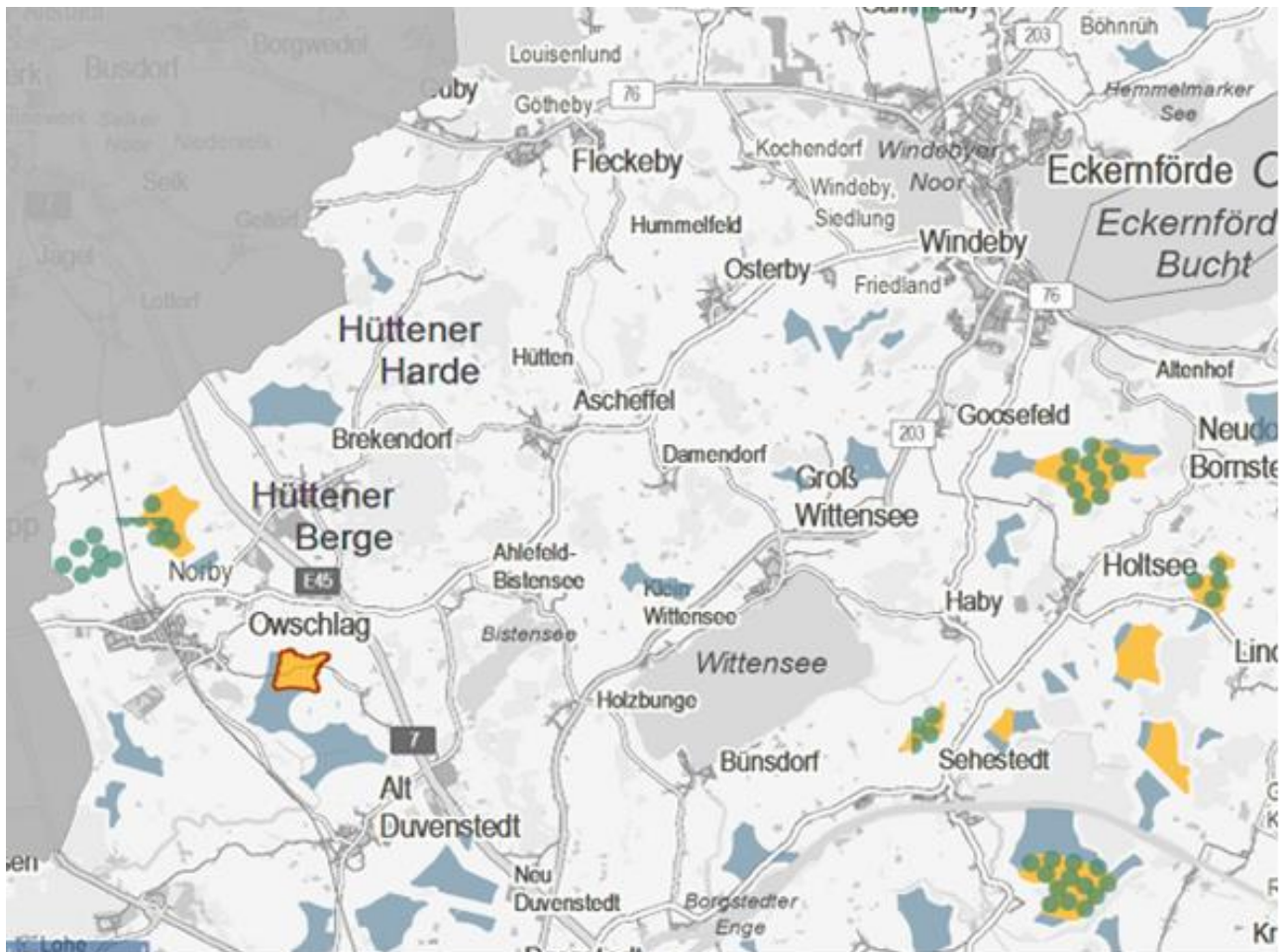
Die Landesregierung hat den zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie den zweiten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III -Sachthema Windenergie- beschlossen.

Damit wurde auch ein neues Beteiligungsverfahren gestartet. Alle relevanten Karten und Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren werden im Online-Portal BOB-SH unter <https://bolapla-sh.de/> zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsverfahren startet ab dem 04.09.2018 und endet am 03.01.2019.

Nach Abwägung aller objektiven Kriterien enthalten die neuen Pläne 361 Vorranggebiete für Windenergie auf insgesamt 1,95 Prozent der Landesfläche. 98 Prozent des Landes werden von Windenergieanlagen freigehalten.

Es ist festzustellen, dass das durch die Gemeinden und das Amt erarbeitete informelle Planungskonzept durchaus erheblich in den 2. Entwurf der Teilaufstellung des Planungsraumes II -Sachthema Windenergie - eingeflossen ist. Der Kern des Naturparkes ist von Vorranggebieten nicht mehr betroffen.



Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Haby entstehen durch das Planaufstellungsverfahren keine Kosten.

Im Auftrag

Wulf